

Bitpanda Payment Bedingungen (Rahmenvertrag)

VERSION 5.0.0, DATIERT 8. JULI 2026

Geltungsbereich. Die folgenden "Payment Produktbedingungen" / "Rahmenvertrag" regeln die Erbringung von Zahlungsdiensten durch die Bitpanda Payments GmbH. Um diese Zahlungsdienste nutzen zu können und um Zahlungen für alle Bitpanda Dienste zu tätigen und zu empfangen, musst Du ein aufrechtes E-Geld Wallet haben, das mit Deinem Account verbunden ist. Wenn Dein Account geschlossen wird, kannst Du die in diesem Rahmenvertrag dargelegten Dienste nicht mehr nutzen.

Zusätzlich zu den in diesen Payment Produktbedingungen dargelegten Bedingungen gelten für Deine Nutzung der Bitpanda Plattform die allgemeinen Bedingungen der "Nutzungsvereinbarung".

Die Informationen und Vertragsbedingungen gemäß § 48 ZahlungsdiensteGesetz 2018 ("ZaDiG") sind in diesem Dokument enthalten.

1. Allgemeine Informationen

1.1. Name, Anschrift und Kontakt

Bitpanda Payments GmbH ("Bitpanda Payments")

Anschrift: Stella-Klein-Löw Weg 17, 1020 Wien, Österreich

E-Mail: support@bitpandapayments.com

1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Bereich Bankenaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich

1.3. Registrierung

Registriert als österreichisches E-Geld-Institut, gemäß § 6 Abs. 2 "E-GeldG" eingetragen im E-Geld-Institutsregister der Finanzmarktaufsicht (<https://www.fma.gv.at/en/search-company-database/>)

Handelsregisternummer: FN 501412 x

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID): ATU74324536

1.4. Allgemeine Informationen über Zahlungsdienste / Rahmenvertrag

Dieser Rahmenvertrag enthält die allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen und wird zwischen Bitpanda Payments und Dir abgeschlossen. Du kannst Kunde von Bitpanda Payments werden, indem Du (i) die Nutzungsvereinbarung und diesen Rahmenvertrag auf der "Bitpanda Plattform" akzeptierst und (ii) Deine erste Zahlungsdienstleistung bei Bitpanda Payments beauftragst. Bitpanda Payments wird den Abschluss des Rahmenvertrages ausdrücklich bestätigen. Bitpanda Payments wird Dir eine Kopie des Rahmenvertrags in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) zukommen lassen, sobald Du den Rahmenvertrag akzeptiert hast.

1.5. **Definitionen.** Die Definitionen haben die ihnen in Anhang 4 (*Definitionen*) dieses Rahmenvertrags zugewiesene Bedeutung.

2. **Hauptmerkmal der Zahlungsdienste, die Du mit Deinem Account nutzen kannst**

Bitpanda Payments bietet die folgenden regulierten Dienstleistungen an

- E-Geld Dienstleistungen;
- Überweisungen;
- Finanztransfers.

2.1. **E-Geld-Dienstleistungen**

Bitpanda Payments gibt E-Geld aus, löst es ein und verwaltet es:

- 2.1.1. "E-Geld" (elektronisches Geld im Sinne des § 1 Abs 1 E-GeldG) wird in verschiedenen Währungen ausgegeben. E-Geld wird ohne Abzüge oder Gebühren im Nominalbetrag ausgegeben (z.B. für den Erhalt von E-Geld im Wert von 100 Euro werden Dir 100 Euro verrechnet). E-Geld wird nicht auf der Grundlage einer Distributed-Ledger-Technologie oder ähnlichen Technologien ausgegeben.
- 2.1.2. Deine "E-Geld Wallet" lautet auf eine Währung Deiner Wahl, die Du aus den auf der Bitpanda Plattform verfügbaren Währungen auswählst.
- 2.1.3. E-Geld wird akzeptiert und kann als Zahlungsmittel für verschiedene Token und Investitionsdienstleistungen auf der Bitpanda Plattform verwendet werden.
- 2.1.4. E-Geld Guthaben wird Deiner Bitpanda E-Geld Wallet gutgeschrieben, sobald Bitpanda Payments Dir das E-Geld ausgibt. E-Geld Wallets können keinen negativen Saldo aufweisen, und weder Bitpanda Payments noch ein anderes Bitpanda Unternehmen gewährt Kredite oder andere Formen der Finanzierung in E-Geld. Du erhältst keine Zinsen auf Guthaben in E-Geld.
- 2.1.5. E-Geld kann auf der Bitpanda Plattform von einem Kunden zum anderen übertragen werden. Es kann jedoch weder mit E-Geld anderer E-Geld Institute getauscht werden, noch ist es mit diesen kompatibel. E-Geld gilt nicht als gesetzliches Zahlungsmittel.
- 2.1.6. Du kannst alle Bitpanda Unternehmen zur Liste der vertrauenswürdigen Begünstigten hinzufügen und Bitpanda Payments damit ermächtigen, Transaktionen im Zusammenhang mit diesen Unternehmen von den strengen Anforderungen der Kundenauthentifizierung auszunehmen.

- 2.1.7. Du kannst Dein E-Geld ganz oder teilweise aus Deiner E-Geld Wallet rücktauschen. Wenn Du E-Geld rücktauscht, erhältst Du den gesamten Wert in der gleichen Währung, die es repräsentiert (z.B. erhältst Du Euro, wenn Du E-Geld in Euro einlöst). Es kann sein, dass Du keine Auszahlung (Rücktausch von E-Geld) beantragen kannst, während Transaktionen oder Abwicklungen noch nicht abgeschlossen sind. Für die Auszahlung (Rücktausch) und Einzahlung (Ausgabe) von E-Geld gelten bestimmte Beschränkungen, die hier aufgeführt sind.
- 2.2. Überweisungen
- 2.2.1. Bitpanda Payments bietet Dienstleistungen für die Durchführung von Zahlungstransaktionen, einschließlich der Überweisung von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto.
- 2.2.2. Du kannst Bitpanda Payments anweisen, einen "Externen Transfer" auszuführen, indem Du ein Guthaben von und auf Deine Wallet auf und von Deinem Bank- oder Zahlungskonto oder auf und von einem solchen Konto außerhalb der Bitpanda Plattform im Namen eines anderen "Zahlungsempfängers" als Dir überweist.
- 2.3. Übertragungsdienste für E-Geld-Token
- 2.3.1. „E-Geld-Token“ oder „EMT“ bezeichnet eine bestimmte Art von Krypto-Asset, das durch Bezugnahme auf den Wert einer offiziellen Währung einen stabilen Wert aufrechterhalten soll – gemäß der Definition in Art. 3 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Krypto-Assets („MiCAR“).
- 2.3.2. Sie können Bitpanda Payments beauftragen, eine „externe Übertragung von EMT“ durchzuführen, indem Sie E-Geld-Token von Ihrem Konto bei Bitpanda an eine Wallet (oder eine andere Quelle) außerhalb der Bitpanda-Plattform („Auszahlung“) oder von einer Wallet (oder einer anderen Quelle) außerhalb der Bitpanda-Plattform auf Ihr Konto bei Bitpanda („Einzahlung“ und zusammen mit der Auszahlung „Externer Transfer von EMT“).
- 2.3.3. Externe Transfers von EMT werden von Bitpanda Payments initiiert und abgewickelt.
- 2.3.4. Sie erklären sich damit einverstanden, externe Übertragungen von EMT nur zu und von Konten (einschließlich selbst gehosteter Wallets) durchzuführen, die auf Ihren Namen laufen.
- 2.3.5. Externe Übertragungen von EMT werden technisch von der Bitpanda GmbH ausgeführt. Bei deren Durchführung gelten daher die Bestimmungen in Abschnitt 5 der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda GmbH.
- 2.4. Finanztransfers
- 2.4.1. Bitpanda Payments bietet Dienste an, bei denen die von Dir gesendeten Gelder ausschließlich dazu verwendet werden, denselben Betrag an einen Zahlungsempfänger oder einen anderen Zahlungsdienst zu überweisen, der für einen Zahlungsempfänger arbeitet. Es werden keine separaten Konten in Deinem oder dem Namen des Zahlungsempfängers eröffnet. Alternativ dazu werden Gelder, die im Namen eines Zahlungsempfängers eingehen, dem Zahlungsempfänger umgehend zur Verfügung gestellt.
- 2.4.2. Durch die Nutzung des Crypto Pay Geldüberweisungsdienstes weist du Bitpanda an, Geldmittel gemäß deinem Zahlungsauftrag an einen bestimmten Zahlungsempfänger zu übermitteln. Die Überweisung erfolgt ohne die Einrichtung eines Zahlungskontos auf den

Namen des Zahlungsempfängers. Die Überweisung wird unter Verwendung der in deinem Wallet verfügbaren E-Geld-Bestände ausgeführt, die aus dem Erlös eines Umtauschs von Krypto-Assets in Geldmittel stammen. Sollte dein Wallet nicht über ausreichende Mittel verfügen, wird der Überweisungsauftrag abgelehnt.

3. Erforderliche Angaben für Zahlungsaufträge

3.1. Für die Durchführung von Externen Überweisungen oder Finanztransfers musst Du die folgenden Angaben machen:

- Name des Kunden;
- Name des Zahlungsempfängers;
- IBAN des Zahlungsempfängers;
- Währung;
- zu überweisender Betrag; und
- Zahlungsreferenz.

3.2. Wenn Du Crypto Pay nutzt, um eine Überweisung an einen Zahlungsempfänger zu veranlassen, können bestimmte Angaben zum Zahlungsauftrag – wie der Name des Zahlungsempfängers, die IBAN und der Zahlungszweck – durch eine technische Integration von Bitpanda oder dem jeweiligen Zahlungsempfänger im Voraus festgelegt sein.

Du nimmst zur Kenntnis und erklärst dich ausdrücklich damit einverstanden, dass in solchen integrierten Partnerprozessen die manuelle Eingabe dieser Angaben durch dich nicht erforderlich ist. Mit Bestätigung und Autorisierung der Transaktion innerhalb der Bitpanda Plattform gibst du einen gültigen Zahlungsauftrag im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen ab.

3.3. Bei externen Überweisungen von EMT müssen Sie aufgrund der besonderen Natur von E-Money-Token-Transaktionen andere Angaben machen als die in Abschnitt 3.1 beschriebenen – diese Angaben können je nach Art des überwiesenen E-Money-Tokens und dem für die Überweisung verwendeten DLT-Netzwerk variieren. Eine Beschreibung der erforderlichen Angaben finden Sie in den E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda GmbH.

4. Erteilung und Autorisierung eines Zahlungsauftrags

4.1. Um einen Zahlungsauftrag zu erteilen, musst du die erforderlichen Zahlungsdaten in die entsprechenden Eingabefelder auf der Bitpanda Plattform eingeben. Anschließend kannst Du Deine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsauftrags erklären, indem Du die starke Kundenauthentifizierung eingibst (das heißt ein Passwort und ein Einmalpasswort, das Du per SMS, E-Mail oder Push-Benachrichtigung oder Ähnlichem erhältst).

4.2. Du autorisierst die Ausführung des Zahlungsauftrags, indem du die Transaktion innerhalb der Bitpanda Plattform bestätigst. Mit dieser Bestätigung weist du Bitpanda an, den entsprechenden Betrag von deinem Wallet abzubuchen und die Zahlung an den angegebenen Zahlungsempfänger gemäß den vorausgefüllten Zahlungsdetails auszuführen. Du bist dafür verantwortlich, die Transaktionsdetails vor der Autorisierung sorgfältig zu prüfen. Nach erfolgter Autorisierung gilt der Zahlungsauftrag als unwiderruflich.

4.3. Gemäß § 58 Abs 1 ZaDiG können gerichtliche oder behördliche Anordnungen diese Zustimmung ersetzen.

5. Eingang des Zahlungsauftrags bei Bitpanda Payments

- 5.1. Ein Zahlungsauftrag gilt als eingegangen, sobald er an einem Werktag innerhalb der Geschäftszeiten auf dem Server von Bitpanda Payments eingeht.
- 5.2. "Geschäftstage" sind alle Tage des Jahres mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Österreich, Samstage, Sonntage, 24. Dezember und 31. Dezember. Die Geschäftszeiten sind zwischen 9:00 und 15:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ).
- 5.3. Ein Zahlungsauftrag gilt an dem Geschäftstag als eingegangen, an dem der Auftrag eingegangen ist. Geht der Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag später als 30 Minuten vor Ende der Geschäftszeit ein, so gilt der nächste Geschäftstag als Tag des Auftragseingangs.

6. Widerruf der Zahlungsanweisung

- 6.1. Du kannst Deinen Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen, nachdem der Auftrag gemäß Ziffer 5 bei Bitpanda Payments als eingegangen gilt.

7. Ausführung des Zahlungsauftrags

- 7.1. Bitpanda Payments führt einen ordnungsgemäß autorisierten und erhaltenen Zahlungsauftrag gemäß § 73 ZaDiG aus. Die Ausführung des Zahlungsauftrags steht weiters unter dem Vorbehalt, dass Deine Wallet über ausreichend Guthaben verfügt.
- 7.2. Wenn die Ausführungsbedingungen nicht erfüllt sind, wird Bitpanda Payments Dich unverzüglich darüber informieren, dass der Zahlungsauftrag nicht ausgeführt wird.
- 7.3. Bitpanda Payments trägt dafür Sorge, dass der Überweisungsbetrag bis zum Ende des auf den Eingang des Auftrages gemäß § 77 ZaDiG folgenden Geschäftstages auf das Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers überwiesen wird.

8. Bereitstellung von Informationen

- 8.1. Du kannst von Bitpanda Payments verlangen, Dir einmal monatlich unentgeltlich Informationen gemäß § 53 Abs 1 ZaDiG oder § 54 Abs 1 ZaDiG über einzelne Zahlungsvorgänge (gegebenenfalls einschließlich Zahlungsreferenz, Zahlungsempfänger, Überweisungsbetrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs und Abbuchungsdatum der Belastung) in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu übermitteln oder zugänglich zu machen.
- 8.2. Du kannst während der Laufzeit des Rahmenvertrages gemäß § 49 ZaDiG jederzeit die Vorlage dieses Rahmenvertrages einschließlich der Informationen gemäß § 48 ZaDiG in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

9. Ablehnung eines Zahlungsauftrags

- 9.1. Bitpanda Payments ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn:
 - Bitpanda Payments keine oder unzureichende Informationen oder Unterlagen zur Kundenidentifikation (Customer Due Diligence) oder zur Kenntnis der Kunden (Know Your Customer) hat, die Bitpanda Payments nach eigenem Ermessen in Bezug auf eine der beteiligten Parteien des Zahlungsauftrags zufriedenstellen;

- Bitpanda Payments aus sachlich gerechtfertigten Gründen eine missbräuchliche oder betrügerische Verwendung einer starken Kundenauthentifizierung, eines Registrierungscode oder Authentifizierungscode von TANs vermutet;
- Du angemessene Anweisungen nicht befolgst, die Du von Bitpanda Payments erhalten hast;
- Bitpanda Payments aus sachlich gerechtfertigten Gründen der Ansicht ist, dass Du nicht berechtigt bist, auf Deinen Account zuzugreifen und/oder die Dienste von Bitpanda Payments zu nutzen; oder
- die Ausführung des Zahlungsauftrags nach EU- oder österreichischem Recht verboten ist.

- 9.2. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, wirst Du von Bitpanda Payments so schnell wie möglich darüber informiert, wenn ein Zahlungsauftrag abgelehnt wird, sowie darüber, wie der Zahlungsauftrag korrigiert werden kann, um eine zukünftige Ausführung zu ermöglichen.

Lehnt Bitpanda Payments die Ausführung eines Zahlungsauftrags gemäß Ziffer 9.1 ab, bist Du verpflichtet, eine Ablehnungsgebühr an Bitpanda Payments zu zahlen, die in Anhang 1 und 2 (je nach Auftrag) festgelegt ist.

10. Gebühren, Kostenerstattungen, Rückerstattungen und Zinsen

- 10.1. Im Zusammenhang mit der Ausführung von Zahlungsaufträgen sind die in Anhang 1 (Entgelte, Kostenerstattungen und Zinsen für Zahlungsaufträge) und Anhang 2 (Entgelte für die Ausgabe, Speicherung und den Rücktausch von E-Geld) genannten Entgelte, Kostenerstattungen und Zinsen (Entgelte) von Dir zu zahlen.
- 10.2. Die Bearbeitungsgebühren werden Dir bei Ausführung des Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt. In allen anderen Fällen werden Dir die Rechnungen monatlich ausgestellt. Du hast die Bearbeitungsgebühren sofort nach Rechnungsstellung zu zahlen. In allen anderen Fällen hast Du die vereinbarten Gebühren innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch Bitpanda Payments zu zahlen.
- 10.3. Bitpanda Payments wird Dich über bevorstehende Änderungen bestehender Gebühren und die Einführung zusätzlicher Gebühren mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen informieren. Die aktualisierten Bedingungen werden Dir wie unten beschrieben ("Wie und wann Bitpanda den Rahmenvertrag ändert") zur Verfügung gestellt.
- 10.4. Änderungen bei Entgelten, Kostenersätzen und Zinsen erfolgen nur unter Bezugnahme auf den von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2015 ("VPI") oder den an seine Stelle tretenden Index (Erhöhung oder Senkung). Dabei werden die Beträge kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Diese Anpassung erfolgt einmal jährlich mit Wirkung zum 1. Juli eines jeden Jahres.

Die Anpassungen erfolgen in Höhe des Jahresdurchschnitts der Inflationsraten des vorangegangenen Jahres. Verzichtet Bitpanda Payments in einem Jahr auf eine Gebührenerhöhung, so berührt dies nicht das Recht von Bitpanda Payments auf zukünftige Gebührenerhöhungen. Erfolgt in einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren keine Gebührenerhöhung, so kann diese mit Wirkung der nächsten

Gebührenerhöhung nachgeholt werden, wobei die Anpassung in dem Umfang erfolgt, der der Veränderung der für den Durchschnitt des Jahres vor der Gebührenerhöhung veröffentlichten VPI-Indexzahl zu der VPI-Indexzahl entspricht, die der zuletzt durchgeführten Gebührenerhöhung zugrunde lag.

Eine Erhöhung innerhalb der ersten zwei Monate nach Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.

- 10.5. Die Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln musst Du selbst tragen.
- 10.6. **Rückerstattungen im Zusammenhang mit dem Crypto Pay Geldüberweisungsdienst.** Für den Fall, dass Du eine Rückerstattung vom jeweiligen Zahlungsempfänger für eine ursprünglich über den Crypto Pay Geldüberweisungsdienst bezahlte Leistung erhältst, wird der rückerstattete Betrag Deinem E-Geld Wallet gutgeschrieben. Sobald der Zahlungsempfänger die Rückzahlung an Bitpanda freigegeben hat, wird der entsprechende Betrag unverzüglich Deinem E-Geld Wallet gutgeschrieben. Die Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Zahlungsempfänger die entsprechenden Mittel freigibt und erfolgt abzüglich etwaiger Gebühren und anfallender Steuern.

11. Wechselkurse

- 11.1. Ein Zahlungsauftrag in einer anderen Währung als der Währung des Accounts wird von Bitpanda Payments auf Basis der von der Österreichischen Nationalbank auf der Website www.oenb.at zum Zeitpunkt der Ausführung des Zahlungsauftrags veröffentlichten Referenzwechselkurse ausgeführt. Die Berechnungsgrundlage für diesen Referenzwechselkurs wird auf der Website der Europäischen Zentralbank www.ecb.europa.eu veröffentlicht.

12. Deine Sorgfaltspflichten

- 12.1. Du bist für die Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit und Kontrolle aller IDs, Passwörter, persönlichen Identifikationsnummern oder anderer Authentifizierungscodes verantwortlich, die Du für den Zugang zu Deinem Account und den Zahlungsdiensten verwendest. Im Falle des Verlusts oder Diebstahls Deines Authentifizierungselements musst Du Bitpanda Payments benachrichtigen, sobald Du davon Kenntnis erhältst, und Bitpanda Payment's Anweisungen befolgen. Während der Geschäftszeiten werden alle derartigen Benachrichtigungen von Bitpanda Payments ohne unangemessene Verzögerung bearbeitet. Außerhalb der Geschäftszeiten kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung solcher Benachrichtigungen kommen.
- 12.2. Du musst sicherstellen, dass die Angaben Deines Zahlungsauftrags korrekt sind.
- 12.3. Du musst Bitpanda Payments unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrags informieren (*Rügeobliegenheit*), und zwar per E-Mail an support@bitpandapayments.com oder über die Bitpanda Support-Seiten unter support.bitpanda.com. Du kannst gemäß § 65 ZaDiG bis zu 13 Monate nach dem Datum der Transaktion eine Berichtigung von Bitpanda Payments verlangen.
- 12.4. **Nicht autorisierte Zahlungen.** Gemäß § 67 ZaDiG erstattet Bitpanda Payments im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsauftrages Dir, wenn Du der Zahler bist, den Betrag des nicht autorisiert ausgeführten Zahlungsauftrages, sofern Du der Rügeobliegenheit nachgekommen bist. Bitpanda Payments erstattet dem Zahler den Betrag nicht, wenn ein begründeter Verdacht auf Betrug besteht.

13. Haftung von Bitpanda Payments

- 13.1. Bitpanda Payments haftet Dir gegenüber für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsauftrags gemäß § 80 ZaDiG. Nach dieser Bestimmung haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlers gegenüber dem Zahler, zusammengefasst, für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsauftrages, es sei denn, der Zahlungsdienstleister des Zahlers kann gegenüber dem Zahler und gegebenenfalls dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nachweisen, dass der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsauftrages ist, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gemäß § 77 Abs 1 ZaDiG eingegangen ist. Im letzteren Fall haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegenüber dem Zahlungsempfänger für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsauftrages gemäß § 80 ZaDiG.
- 13.2. Bitpanda Payments haftet Dir gegenüber gemäß § 16 Abs 1 E-GeldG für Drittdienstleister, an die relevante Tätigkeiten gemäß § 15 E-GeldG ausgelagert werden.
- 13.3. Haftungseinschränkung. Bitpanda Payments haftet nur für Schadenersatzansprüche, die von Bitpanda Payments oder einem Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Wird ein Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht, so haftet Bitpanda Payments nur

- a. für Personenschäden;
- b. für Schäden an den zur Bearbeitung angenommenen Sachen, es sei denn, es wurde etwas anderes im einzelnen mit Dir vereinbart;
- c. für Schäden, die durch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft entstanden sind;
- d. für Schäden nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz, und
- e. für Schäden aus der Verletzung einer Hauptleistungspflicht, wenn der Schaden für Bitpanda Payment zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertragsverhältnisses oder der Transaktion vernünftigerweise vorhersehbar war. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

14. Aufrechnung

- 14.1. Du bist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn Bitpanda Payments zahlungsunfähig ist, Deine Forderung im rechtlichen Zusammenhang mit Deinen Verbindlichkeiten steht oder Deine Forderung gerichtlich festgestellt oder von Bitpanda Payments anerkannt worden ist.
- 14.2. Bitpanda Payments ist berechtigt, fällige, berechnete und unbezahlte Geldforderungen von Dir gegenüber einem Bitpanda Unternehmen, soweit sie pfändbar sind, mit fälligen, berechneten und unbezahlten Geldforderungen von Bitpanda Payments gegenüber Dir zu verrechnen. Das bedeutet, dass Bitpanda Payments jederzeit und ohne Vorankündigung den Betrag, den Du einem Bitpanda Unternehmen schuldest, von jedem Betrag, den ein Bitpanda Unternehmen an Dich zu zahlen hat, abziehen kann.

- 14.3. Bitpanda Payments ist berechtigt, mit fälligen, berechtigten und offenen Geldforderungen, die ein Bitpanda Unternehmen gegen Dich hat, gegen Dein E-Geld Guthaben auf der Bitpanda Plattform aufzurechnen, soweit das E-Geld Guthaben pfändbar ist. Zu diesem Zweck wird ein Betrag in Höhe dieser offenen Forderung von Deinem E-Geld Guthaben abgezogen.

15. Anwendung des ZaDiG auf Geschäftskunden

- 15.1. Die Anwendung des dritten Hauptstückes des ZaDiG sowie der §§ 56 Abs 1, 58 Abs 3 und 66, 68, 70, 71, 74 und 80 ZaDiG ist für Geschäftskunden ausgeschlossen (§ 32 Abs 1 und § 55 Abs 1 ZaDiG).

16. Dauer des Vertrags / Kündigung

- 16.1. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von Dir jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger gegenüber Bitpanda Payments gekündigt werden. Bitpanda Payments ist berechtigt, den Rahmenvertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Das Recht der Vertragsparteien, den Rahmenvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.
- 16.2. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Rahmenvertrags als Reaktion auf eine vorgeschlagene Änderung dieses Rahmenvertrags für Zahlungsdienste gemäß nachfolgender Ziffer 22.4 bleibt davon unberührt.
- 16.3. **Bitpanda Payments Kündigungsrecht.** Bitpanda Payments kann den Rahmenvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, es sei denn, dies wäre für Bitpanda Payments rechtswidrig.
- 16.4. **Kündigung aus wichtigem Grund.** Du und Bitpanda Payments können den Rahmenvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aus Gründen kündigen, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zwischen Bitpanda Payments und Dir unzumutbar machen. Für Bitpanda Payments liegen solche Gründe insbesondere in den in Ziffer 7.3 der Nutzungsvereinbarung beschriebenen Fällen vor.
- 16.5. Bitpanda Payments wird Dir eine Kündigung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) mitteilen und übermitteln.
- 16.6. **Bearbeitungsgebühr.** Bitpanda Payments kann eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR pro Monat erheben, wenn E-Geld innerhalb eines Monats nach dem Kündigungsdatum auf Deinem Account verbleibt.

Diese Bearbeitungsgebühr wird von Deinem E-Geld Account abgezogen.

Der Saldo Deines Accounts kann nicht negativ werden. Wenn die Bearbeitungsgebühr dazu führen würde, dass Dein Account weniger als 0 beträgt, wird nur der verbleibende Betrag an E-Geld abgezogen.

17. Rücktrittsrecht

- 17.1. Gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz hast Du das Recht, ohne Angabe von Gründen nach Maßgabe dieser Ziffer 17 von dem geschlossenen Rahmenvertrag zurückzutreten.

Um Dein Rücktrittsrecht auszuüben, musst Du Bitpanda Payments (Stella-Klein-Löw Weg 17, 1020 Wien) mittels einer eindeutigen Erklärung über Deinen Entschluss, von diesen

Rahmenvertrag zurückzutreten, vor Ablauf der Rücktrittsfrist informieren. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Abschlusses des Rahmenvertrages, wobei der Tag, an dem Du die Dienste von Bitpanda Payments in Anspruch nehmen kannst, als Tag des Abschlusses des Rahmenvertrages gilt.

Du kannst das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anhang 3) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Du die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrecht vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendest.

17.2. Auswirkungen des Rücktritt:

Wenn Du diesen Rahmenvertrag gemäß Ziffer 17.1 wirksam widerrufst, hat Bitpanda Dir alle Zahlungen, die Bitpanda von Dir erhalten hat, einschließlich der Transferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Du eine andere Art des Transfers als den von Bitpanda angebotenen, günstigsten Standardtransfer gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Deinen Rücktritt von diesem Vertrag bei Bitpanda eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Bitpanda dasselbe Zahlungsmittel, das Du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit Dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

17.3. Du kannst Dein Rücktrittsrecht auch online im Bitpanda Support Channel ausüben. Wenn Du diese Online-Funktion nutzt, sendet Bitpanda Dir unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail), einschließlich des Inhalts sowie des Datums und der Uhrzeit der Übermittlung.

17.4. Du kannst das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserem Bitpanda Support Channel elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wenn Du von dieser Möglichkeit Gebrauch machst, wird Bitpanda Dir unverzüglich eine Empfangsbestätigung über den Eingang eines solchen Rücktritts auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) übermitteln.

18. Kommunikation

18.1. Du kannst während der Laufzeit des Rahmenvertrags jederzeit verlangen, dass Dir dieser Rahmenvertrag und die Vertragsbedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zugesandt werden.

18.2. Als Kommunikationsmittel werden elektronische Kommunikation per E-Mail und/oder (fern)schriftliche Kommunikation in Papierform und/oder telefonische Kommunikation vereinbart, sofern im Rahmenvertrag oder in einer gesonderten Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist. Du hast dafür Sorge zu tragen, dass die von Dir angegebene E-Mail-Adresse für den Empfang der von Bitpanda an Dich gerichteten E-Mails geeignet ist, einschließlich der entsprechenden Einstellung technischer Einrichtungen wie Filterprogramme oder Firewalls.

18.3. Um die Sicherheit Deines Accounts unter allen Umständen zu gewährleisten, wird Bitpanda Payments Dich per E-Mail über jeden potenziellen Betrug oder jedes Sicherheitsrisiko im Zusammenhang mit Deinem Account informieren, von dem Bitpanda Payments Kenntnis erlangt hat. Die gewählte Form der Mitteilung hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls und den damit verbundenen Risiken ab.

19. Vertragssprache

- 19.1. Der Rahmenvertrag wird in deutscher Sprache geschlossen, jedoch in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Bei Unstimmigkeiten oder im Streitfall ist die deutschsprachige Fassung maßgebend.

20. Informationen über Beschwerden und andere Rechtsbehelfe

- 20.1. Du bist berechtigt, eine Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 einzubringen und Deine Rechte vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen. Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung bestimmter Beschwerden eine "Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft", Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien (www.bankenschlichtung.at), eingerichtet. Du kannst bei dieser außergerichtlichen FIN-NET Schlichtungsstelle schriftlich oder elektronisch (office@bankenschlichtung.at) eine Beschwerde einreichen. Weiters kann die Ombudsstelle des Fachverbandes Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich unter fdl.ombudsstelle@wko.at kontaktiert werden.

21. Anwendbares Recht

- 21.1. Erfüllungsort ist Wien Innere Stadt. Der Rahmenvertrag und alle sich daraus ergebenden Transaktionen unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss (i) der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf und (ii) der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Das geltende Recht ist nur insoweit anwendbar, als es nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen des Staates, in dem Du Deinen Wohnsitz hast, einschränkt.

22. Wie und wann ändert Bitpanda den Rahmenvertrag?

- 22.1. Bitpanda Payments behält sich das Recht vor, den Rahmenvertrag zu ändern.
- 22.2. Jede Änderung des Rahmenvertrags wird entweder als (i) wesentliche Änderungen oder (ii) geringfügige Änderungen eingestuft.

Wesentliche Änderungen sind Änderungen oder Ergänzungen, die (i) eine Hauptleistungspflicht betreffen oder (ii) den Rahmenvertrag in einer Weise ändern, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen. Dazu gehören z.B. Änderungen oder Ergänzungen Deiner Zahlungsverpflichtungen.

Geringfügige Änderungen sind alle Änderungen, die nicht als wesentliche Änderungen zu werten sind.

- 22.3. **Datum des Inkrafttretens.** Wesentliche Änderungen treten in Kraft, sobald (i) Du den geänderten Rahmenvertrag ausdrücklich akzeptierst hast oder (ii) zwei Monate nach Veröffentlichung der Änderungen, je nachdem, was früher eintritt. Die Änderungen treten nicht in Kraft, wenn Du diesen Änderungen widersprochen hast. Wenn du den Änderungen nicht widersprechen willst, ist keine weitere Handlung Deinerseits erforderlich, um die Änderungen zu akzeptieren.

Geringfügige Änderungen können aus sachlich gerechtfertigten Gründen jederzeit vorgenommen werden und werden zwei Monate nach der Veröffentlichung der Änderungen, die sich auf eine solche geringfügige Änderung beziehen, wirksam, sofern Du diesen Änderungen nicht widersprochen hast. Wenn du den Änderungen nicht

widersprechen willst, ist keine weitere Handlung Deinerseits erforderlich, um die Änderungen zu akzeptieren.

- 22.4. Widerspruch gegen eine Änderung / Kündigung der Geschäftsbeziehung.** Wann immer Bitpanda Payments eine Änderung beabsichtigt, wird Bitpanda Payments Dich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) darüber informieren, dass (i) wenn Du nicht innerhalb der zweimonatigen Frist vor Inkrafttreten der Änderungen in Papierform oder auf elektronischem Wege widersprichst, davon ausgegangen wird, dass Du den Änderungen zugestimmt hast, und (ii) Du das Recht hast, die gesamte Geschäftsbeziehung oder Teile davon, die sich auf die Änderung beziehen, ohne Einhaltung einer Frist bis zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Während dieses Zeitraums hast Du weiterhin Zugang zu Deinem Account.

Die Zustimmung zu einer solchen Änderung gilt als erteilt, wenn Du nicht innerhalb von zwei Monaten vor Inkrafttreten der Änderungen in Papierform oder elektronisch widersprichst.

- 22.5.** Zur Klarstellung: Neue Produkte oder neue Dienstleistungen, welche unseren aktuelle Rahmenvertrag nicht ändern, kann Bitpanda Payments sofort einführen. Bitpanda wird Dich informieren, bevor Du es nutzt.

Anhänge

- | | |
|----------|--|
| Anhang 1 | Entgelte, Kostenerstattungen und Zinsen für Zahlungsaufträge |
| Anhang 2 | Gebühren für die Ausgabe, die Aufbewahrung und den Rücktausch von E-Geld |
| Anhang 3 | Muster Widerrufsformular |
| Anhang 4 | Definitionen |

Anhang 1
zum Rahmenvertrag

Gebühren, Kostenerstattungen und Zinsen für Zahlungsaufträge

Bearbeitungsgebühr für jeden Zahlungsauftrag (Prozentsatz des überwiesenen Betrags)	0 %
Duplikat der monatlichen Rechnung	EUR 3,00
Erstattung der Kosten für den Versand der monatlichen Rechnung per Post	EUR 0,90
Gebühren gemäß § 56 ZaDiG	
Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags gemäß § 73 Abs 2 ZaDiG	EUR 10,00
Widerruf einer Zahlungsanweisung nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit gemäß § 74 Abs 3 ZaDiG	EUR 20,00
Rückforderung eines Betrages bei fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags aufgrund einer falschen Identifizierung durch den Zahlungsdienstnutzer (§ 79 Abs 2 ZaDiG).	EUR 50,00
Mahnverfahren	
Zahlungserinnerung bis zu EUR 100,00	unentgeltlich
Für jede Zahlungserinnerung von mehr als EUR 100,00 oder Mahnung kann Bitpanda Payments Mahngebühren erheben, die in einem angemessenen Verhältnis zu dem in Verzug befindlichen Betrag stehen, soweit diese Gebühren zur Deckung der angemessenen Kosten von Bitpanda Payments für die Verwaltung des Zahlungsverzugs und die Durchsetzung ihrer Rechte erforderlich sind. Es werden mindestens EUR 5,00 und maximal EUR 15,00 an Mahngebühren erhoben.	EUR 5,00 bis zu EUR 15,00

Anhang 2
zum Rahmenvertrag

Gebühren für die Ausgabe, Speicherung und Einlösung von E-Geld während einer laufenden Vertragsbeziehung mit Bitpanda Payments

Entgelte gemäß § 19 E-GeldG	
Gebühr für die Ausgabe von E-Geld (Prozentsatz des ausgegebenen Betrags)	0%
Gebühr für die Rücknahme von E-Geld (Prozentsatz des zurückgenommenen Betrags)	0%
E-Geld Wallet Wartungsgebühr	0 EUR

Alle möglichen Gebühren, die von externen Zahlungsdienstleistern und anderen Dritten für Einzahlungen und Abhebungen erhoben werden, stehen nicht im Zusammenhang mit der Ausgabe, Speicherung oder Rücknahme von E-Geld.

Gebühren für die Ausgabe, Aufbewahrung und Einlösung von E-Geld nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Bitpanda Payments

Entgelte gemäß § 19 E-GeldG	
Gebühr für die Ausgabe von E-Geld (Prozentsatz des ausgegebenen Betrags)	0%
Gebühr für den Rücktausch von E-Geld (Prozentsatz des zurückgenommenen Betrags)	0%
E-Geld Wallet Wartungsgebühr	EUR 5*

* Der Saldo Deines Accounts darf nicht negativ werden.

Alle möglichen Gebühren, die von externen Zahlungsdienstleistern und anderen Dritten für Einzahlungen und Abhebungen erhoben werden, stehen nicht im Zusammenhang mit der Ausgabe, Speicherung oder Rücknahme von E-Geld.

Anhang 3
zum Rahmenvertrag

Muster-Widerrufsformular

- | An Bitpanda Payments GmbH, Sitz in A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw Weg 17,
<https://www.bitpanda.com/>.
- Hiermit gebe ich bekannt, dass ich von dem Rahmenvertrag zurücktrete.
- | Abgeschlossen am,
- Name des/der Verbraucher(s),
- | Adresse des/der Verbraucher(s),
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur wenn dieses Formular in Papierform
übermittelt wird),
- Datum

**Anhang 4
zum Rahmenvertrag**

Definitionen

Definition	Bedeutung
Bitpanda	bezeichnet die Gesamtheit der Unternehmensgruppe, die als Betreiber der Bitpanda Plattform fungiert, und die Dienstleister, die Transaktionen auf der Bitpanda Plattform ermöglichen.
Bitpanda Unternehmen	bezeichnet jede der Gesellschaften innerhalb von Bitpanda, die (i) die Bitpanda Plattform oder (ii) die Möglichkeit, einzelne Transaktionen über die Bitpanda Plattform abzuschließen, oder (iii) Zahlungsdienste im Zusammenhang mit den Transaktionen anbieten.
Bitpanda Payments	bezeichnet Bitpanda Payments GmbH, mit Sitz in A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw Weg 17, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 501412x.
Bitpanda Plattform	bezeichnet die von Bitpanda betriebene Plattform, die online oder auf elektronischem Wege angeboten wird, die mobile Anwendung sowie die zugehörigen APIs, die es dem Nutzer ermöglichen, mit den Unterstützten Vermögenswerten zu handeln oder in sie zu investieren.
Crypto Pay	bezeichnet einen Dienst, der über die Bitpanda Plattform angeboten wird und es Dir ermöglicht, die Ausführung eines Zahlungsauftrags an einen bestimmten Zahlungsempfänger für einen festgelegten Zahlungsbetrag zu autorisieren, wobei die Transaktion aus einem Umtausch von Crypto-Assets in Geldmittel hervorgeht.
Geschäftskunde	bezeichnet einen Kunde, der Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 2 Konsumentenschutzgesetz ist. Der Begriff umfasst jede natürliche oder juristische Person, unabhängig davon, ob sie in privatem oder öffentlichem Eigentum steht, die - auch durch eine andere Person, die in ihrem Namen oder für ihre Rechnung handelt - zu Zwecken handelt, die mit ihrem Gewerbe, Betrieb, Handwerk oder Beruf zusammenhängen.

Geschäftstag	bezeichnet alle Tage des Jahres mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Österreich, der Samstage, der Sonntage und des 24. und 31. Dezembers.
E-GeldG	bezeichnet das Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Ausübung und Beaufsichtigung von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz 2010).
E-Geld	bezeichnet E-Geld im Sinne des § 1 Abs 1 des E-GeldG.
E-Geld Wallet	bezeichnet ein Unterkonto des Accounts, in dem das ausgegebene E-Geld gespeichert ist.
Externer Transfer	bezeichnet die bargeldlose Überweisung des jeweiligen Guthabens aus Deiner Wallet zugunsten eines Zahlungsempfängers, direkt auf ein auf den Namen des Zahlungsempfängers lautendes Zahlungskonto.
Nutzungsvereinbarung	bezeichnet das Dokument Nutzungsvereinbarung und alle darin genannten Anhänge und Dokumente.
Rahmenvertrag oder Payment Produktbedingungen	bezeichnet dieses Dokument.
VPI	bezeichnet den von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2015.
Zahlungsempfänger	bezeichnet eine Person, die einen Betrag aus einem Zahlungsauftrag erhält.
ZaDiG	bezeichnet das österreichische Zahlungsdienstegesetz 2018.